

OSCE - 2006 Human Dimension Implementation Meeting Warsaw, Oct. 2006

Working Session 14 - Tolerance and non-discrimination II

Stellungnahme der autochthonen nationalen Minderheiten Deutschlands

1. Internationale Konferenz gegen die Verbreitung von Hass im Internet

Der Minderheitenrat der vier autochthonen nationalen Minderheiten Deutschlands unterstützt nachdrücklich das Anliegen des Zentralrates der Deutschen Sinti und Roma die internationalen Anstrengungen gegen die Verbreitung von Hass und Rassismus im Internet zu verstärken und neue staatenübergreifende Bekämpfungsmaßnahmen festzulegen. Die Bundesregierung wird daher gebeten eine internationale Konferenz unter Beteiligung der Medien- und Providerindustrie gegen rechtsextremistische Hass-Propaganda in Berlin durchzuführen, um geeignete Maßnahmen zu befördern und offene Grundsatzfragen zu klären.

2. Beteiligung des Bundes bei den Schullasten für das Minderheitenschulwesen

Nationale Minderheiten sind zur Sicherung ihrer kulturellen Reproduktion genauso wie die Mehrheitsbevölkerung auf die unterstützende Wissens- und Wertevermittlung elementarer Bildungseinrichtungen (Schulen etc.) angewiesen. Die Ausgangslage der vier nationalen Minderheiten ist in diesem Bereich sehr unterschiedlich. Die minderheitenbedingten Mehrausgaben (zusätzliches Fach, Erstellung von Lehrmaterial in einer Minderheitensprache, weite Schulwege etc.), die mit einer chancengleichen Bildung verbunden sind, stellen die für die Bildung zuständigen Bundesländer teils vor große finanzielle Schwierigkeiten. Die Verbände der nationalen Minderheiten haben sich daher im Rahmen der Föderalismusreform für eine Öffnung von Bundeszuschüssen an das Minderheitenschulwesen ausgesprochen. Die vom Bundestag verabschiedete Föderalismusreform hat das Problem jedoch noch verschärft, statt es zu lösen, indem nun nicht einmal mehr Bundeszuschüsse für den Schulbau gegeben werden können.

3. Gleichbehandlungsgesetz

Die Umsetzung der Europäischen Richtlinien zum Schutz vor Diskriminierung in nationales Recht ist Mitte 2006 endlich in Form des Gleichbehandlungsgesetzes erfolgt. Im verabschiedeten Gesetz erhalten die repräsentativen, anerkannten Vertretungen der nationalen Minderheiten (als Antidiskriminierungsverbände) jedoch kein Klagerecht im Namen der Opfer, wie es in der Richtlinie 2000/43/EG vom 29. Juni 2000 (19) angelegt ist.

Für eine effektive Umsetzung von Antidiskriminierungsmaßnahmen ist es aus Sicht des Minderheitenrates erforderlich, Verbänden ein Klagerecht zu geben, um den Opfern von Diskriminierung wirkungsvoll zu helfen.